

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 69 (1972)

Heft: 4: r

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rend der Mann monatlich wenigstens 600 Franken vertrank. Daß das familiäre Leben im übrigen nicht wesentlich gestört war, half daher dem Beschwerdeführer wenig. Ins Gewicht fiel aber der Rückgang seiner Arbeitsleistungen.

Daß die einjährige Einweisung verhältnismäßig sei, bejahte das Bundesgericht, nachdem sie trotz ihres einschneidenden Charakters wirksam sein und noch etwas retten dürfte; denn eine medikamentöse Behandlung war beim Gesundheitszustand des Beschwerdeführers unmöglich. Doch will sowohl die Gemeinde wie der Arbeitgeber an den Unterhalt der Familie, die Gesundung des Trinkers und seine Weiterbeschäftigung beitragen. Die Einweisung war keineswegs leichtfertig beschlossen worden. Auch gegen die Verpflichtung, nach der Kur einem Abstinenzverein beizutreten, ist, trotz des fraglichen Erfolges, nichts einzuwenden, da das Gesetz sinnvollerweise Maßnahmen zur Rückfallsverhütung fordert. Ein solcher Verein vermag einen gewissen Halt und Hilfe bei der Lösung von Problemen zu bieten. Schließlich wurde dem Beschwerdeführer noch die Legitimation abgesprochen, sich über die gesetzesgemäße Androhung zwangsweiser Versorgung zu beschweren, da sie die gegenwärtige Rechtsstellung des Rekurrenten noch nicht berührte. (Urteile vom 22.9.71.)

Dr. R. Bernhard, Lausanne

Literatur

Pflegekinder — Pflegeeltern. Pro Juventute-Verlag, Seefeldstraße 8, 8008 Zürich.

Wer ein Pflegekind aufnimmt, muß sich auch darum bemühen, die besonderen Probleme, die eine solche Situation mit sich bringt, zu kennen und zu verstehen. Im Pro Juventute-Verlag ist soeben die Neuauflage der kleinen Orientierungsschrift «An die Pflegeeltern» erschienen. Die Neubearbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Pflegekinderaktion, mit kantonalen Aufsichtsorganen und Jugendberatungsstellen. Wir empfehlen den Stellen, die sich mit der Pflegekinderfürsorge und -vermittlung befassen, die Schrift an die Pflegeeltern abzugeben (Preis Fr. 1.— per Exemplar).

«Drogen — Helfer oder Verführer?» Bild F. Bertin, Grafik W. Jeker, Text M. Wieser, 32 Seiten, Lausanne 1972, Fr. 1.20. Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Postfach 203, 1000 Lausanne 13.

Teufelskraut oder Pflanze des Heils? Gegenstand heftiger Diskussionen sind in der Öffentlichkeit die Cannabisprodukte Haschisch und Marihuana. Für die einen ist die Hanfpflanze das Teufelskraut, von welchem alles Übel dieser Welt stammt, deren Konsumenten zu Recht aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Für die andern ist sie die Pflanze des Heils, von welcher allein eine bessere Welt und bessere Menschen zu erwarten sind. Weder die einen noch die andern können ihre Ansichten beweisen, was sie nicht daran hindert, sie um so überzeugter zu vertreten.

Nüchterne Tatsachen allein können die Diskussion über die Drogen sachlicher gestalten. Informationen dazu liefert die Schweizerische Zentralstelle gegen den Alkoholismus mit ihrer seit dem Herbst erhältlichen Tonbildschau «Drogen — Helfer oder Verführer?» Soeben ist nun die dazugehörige Broschüre erschienen, die sich zum Teil auf das Bildmaterial und den Text der Serie stützt, diese aber wesentlich vertieft. Vor allem zwei Gesichtspunkte werden, im Gegensatz zu den meisten Schriften zu diesem Thema, nicht übergangen:

1. Die heutige Drogensituation kann nicht unabhängig von der Gesamtgesellschaft betrachtet und vor allem gebessert werden. Echte Lösungen müssen diesen Aspekt berücksichtigen.

2. In unserem Lande ist die wichtigste der von der Weltgesundheitsorganisation angeführten sieben «abhängigkeitsbildenden Drogen» der Alkohol. Alkoholische Getränke werden am häufigsten konsumiert und haben deshalb auch die größten unerwünschten Wirkungen. An zweiter Stelle kommen Schmerz-, Schlaf-, Beruhigungs- und Anregungsmittel und erst an dritter Stelle Drogen wie Haschisch, LSD, Opium usw. Da aber dieser Drogenkonsum ein neues Problem darstellt, ist eine intensive Beschäftigung damit sicherlich gerechtfertigt. E. Muster